



**Zentrum für Qualitätsentwicklung  
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung  
des Masterstudiengangs**

**Europäische Medienwissen-  
schaft**

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept.....	5
1.1 Ziele des Studiengangs .....	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept) .....	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept) .....	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen .....	6
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“) .....	7
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang .....	9
1.7 Studiengangsbezogene Kooperationen (nur für Kooperationsstudiengänge) ...	10
1.8 Profil des Studiengangs (nur für Masterstudiengänge) .....	10
2. Aufbau des Studiengangs .....	12
2.1 Wahlmöglichkeiten .....	12
2.2 Konzeption der Module .....	12
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	14
2.4 Studentische Arbeitsbelastung .....	15
2.5 Ausstattung .....	16
3. Prüfungssystem .....	17
3.1 Prüfungsorganisation .....	17
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen .....	18
4. Internationalität .....	18
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs .....	18
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	19
5. Studienorganisation.....	20
5.1 Dokumentation.....	20
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit .....	20
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen .....	21

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit .....	21
6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug .....	22
6.1 Forschungsbezug .....	22
6.2 Praxisbezug .....	22
6.3 Berufsfeldbezug.....	22
7. Beratung und Betreuung .....	23
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium .....	23
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf .....	23
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten .....	23
8. Qualitätsentwicklung.....	24
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation .....	24
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	24
8.3 Qualität der Lehre.....	25
9. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission .....	26
9.1 Empfehlungen .....	26
9.2 Auflagen .....	26
10. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom XXX .....	27
10.1 Empfehlungen .....	27
10.2 Auflagen (Umsetzung bis: ).....	27
Abkürzungsverzeichnis.....	28
Datenquellen.....	29
Europa- bzw. bundesweit .....	30
Universitätsintern .....	31
Weitere Literatur .....	31

## Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.<sup>1</sup> Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.<sup>2</sup> Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfürend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Hochschulstudien,  
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, 15.01.2020

- 
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_\\_GO\\_\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkk\\_150401.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf)
  - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen\\_Prfrkriterien\\_IntAkkr\\_\\_%C3%9Cberarbeitung\\_M%C3%A4rz\\_2016\\_.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf)

## Kurzinformationen zum Studiengang

**Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:**

Europäische Medienwissenschaft

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

**Anbieter des Studiengangs:**

Universität Potsdam/Fachhochschule Potsdam

**Datum der Einführung:**

01.10.2003

**Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:**

21.06.2015

**Datum der letzten Akkreditierung:****Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):**

4

**Studienbeginn:**

Wintersemester

**Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:**

120

**Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):**

20/21 (WiSe 2018/19)

**Studiengebühren:**

keine

**Studienform:**

Vollzeit, teilzeitgeeignet

**Zugangsvoraussetzungen:**

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in kulturwissenschaftlichem Bereich; Sprachkenntnisse in Englisch auf Niveau B2; Sprachkenntnisse in Deutsch für Nicht-Muttersprachler.

# 1. Studiengangskonzept

## 1.1 Ziele des Studiengangs

*Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.*

Beim konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft handelt es sich um einen Kooperationsstudiengang des Instituts für Künste und Medien der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam mit der Fachhochschule Potsdam. Er umfasst 120 Leistungspunkte (LP), hat eine Regelstudienzeit (RSZ) von vier Semestern und Absolvent/-innen schließen mit dem Grad „Master of Arts“ ab.

Die Ziele des Programms sind gemäß Studienordnung<sup>3</sup>, dass die Studierenden einen „umfassenden Überblick über die Methoden und die Geschichte von Medientheorie und Medienkulturen vermittelt“<sup>4</sup> bekommen. Im Anschluss an das Studium sollen die Studierenden „ein vertieftes Verständnis der Theorie und Geschichte des Medialen sowie der Medienästhetik und Medienkunst“ haben und „konkrete mediale Konfigurationen und Strategien wertend untersuchen“<sup>5</sup>.

Zudem soll das Studium methodisch „zur wissenschaftlichen und ästhetisch-künstlerischen Analyse von Mediensystemen und Mediendispositiven [befähigen und] analytische und konzeptionelle Kompetenzen mit gestalterischen und technischen Fertigkeiten“<sup>6</sup> verbinden.

Als personale und soziale Kompetenzen werden im Selbstbericht lediglich Team- und Projektarbeit genannt<sup>7</sup>. In der Studienordnung werden dazu keine Angaben gemacht. Diese müssen laut BAMA-O §4 Abs. 2 benannt werden.

Als mögliche Berufsfelder für Absolvent/-innen werden in der Studienordnung neben der Medienforschung „Verlagslektorate in Print-, Buch- und audiovisuellen Medien, ferner Radio und Fernsehen, Internet und Hypermedia, Werbung, Kulturmanagement sowie selbständige Medienproduktionen und –dienstleistungen“<sup>8</sup> genannt. Diese anvisierten Berufsfelder sind nach Ansicht der Berufsgutachterin jedoch „zu weit gefasst“, da es sich jeweils um „Tätigkeitsfelder mit höchst individuellen Ansprüchen“<sup>9</sup> handelt.

---

<sup>3</sup> <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-04-147-155.pdf>, aufgerufen am 17.05.2019.

<sup>4</sup> Studienordnung §4 Abs. 1.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd. §4 Abs. 2.

<sup>7</sup> Selbstbericht S. 8.

<sup>8</sup> Studienordnung §4 Abs. 3.

<sup>9</sup> Berufsfeldgutachten S. 1.

## **1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)**

*Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.*

Bei der Konzeptionierung sind laut Angaben des Selbstberichts die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland“<sup>10</sup> des Wissenschaftsrats (2007) mit eingeflossen. Dort wird zur Ausrichtung medienwissenschaftlicher Studiengänge empfohlen, sich an einem von drei Schwerpunkten zu orientieren.<sup>11</sup> Laut Selbstbericht stellt der Studiengang den Schwerpunkt kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung konzeptionell in den Mittelpunkt. Diesen Schwerpunkt sieht das Fach im Sinne des Wissenschaftsrats als Grundlagenwissenschaft gegenüber den anderen Ausrichtungen Medientechnologie und Kommunikationswissenschaft.<sup>12</sup> Dies betone die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs.

## **1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)**

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Für die Sicherung der beruflichen Befähigung wird im Selbstbericht die Arbeitsteilung zwischen der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam genannt, bei der die Fachhochschule den eher praktischen und berufsbezogenen Teil des Curriculums übernimmt, während die Universität sich auf die wissenschaftliche Ausbildung konzentriert, aufgeführt. Ob es weitere Beteiligungen von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern bei der Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs gibt, bleibt unklar.

## **1.4 Lehr- und Forschungs Kooperationen**

*Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.*

Neben der grundlegenden Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam gibt es auch innerhalb der Universität Potsdam Kooperationen sowohl auf Lehr- als auch auf Forschungsebene:

- Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft
- Graduiertenkolleg Sichtbarkeit und Sichtbarmachung
- DFG-Netzwerk "Affect- and Psychotechnology Studies"

---

<sup>10</sup> <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7901-07.pdf>, aufgerufen am 17.05.2019.

<sup>11</sup> Es handelt sich um 1) kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung, 2) Medientechnologie und 3) Kommunikationsforschung.

<sup>12</sup> Selbstbericht S. 4.

- Zentrum für Computerspielforschung / Digital Games Research Center (DIGAREC)

Weitere Kooperationen außerhalb der Universität bestehen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene:

- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften
- Gesellschaft für Medienwissenschaft
- MAGIS International Film Studien Spring School

Bei Letztgenanntem handelt es sich um eine jährlich stattfindende Veranstaltung im Bereich Film- und Medienwissenschaft in Gorizia, Italien, die von einem internationalen Netzwerk (u.a. beteiligt sind die Université Sorbonne Nouvelle Paris 3 und die Université de Montréal) durchgeführt wird. Die Teilnahme von Studierenden des Masterstudiengangs EMW ist curricular verankert, sodass auf diesem Wege Leistungspunkte erworben werden können. Darüber hinaus werden regelmäßig verschiedene weitere Projektwochen und Exkursionen angeboten, die Teil des Netzwerks um die MAGIS International Film Spring School sind (vgl. 2.3).

### **1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)**

*Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.*

Der Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft besteht aus insgesamt neun Modulen zuzüglich der Masterarbeit und der Disputation. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtmodule.

Die Module 1-3 (vgl. Tabelle 1) sind theoretisch ausgerichtet, während die Module 4-6 einen stärkeren Fokus auf gestalterische, projektorientierte Arbeit legen (vgl. 2.2). Im Modul 7 „Experimentelle Forschungsarbeit“ bearbeiten die Studierenden ein eigenes Projekt in Rücksprache mit Dozierenden. Das Modul 8 „Interdisziplinäres Ergänzungsstudium“ soll den Studierenden ermöglichen, anschließend an die Theoriemodule eigene Schwerpunkte basierend auf den individuellen Interessen zu setzen und sie in Projektform umzusetzen. Das unbenotete Kolloquium ist als Begleitveranstaltung der Masterarbeit konzipiert und soll die Studierenden bei der Konzeption und Umsetzung der Masterarbeit unterstützen. Ein reines Praxismodul ist nicht vorhanden, wobei ein Praxisanteil Bestandteil der Module 7 und 8 ist. Laut Fachgutachter steht der Praxisanteil „so sehr im Vordergrund, dass es eines eigenen Praxismoduls tatsächlich nicht bedarf.“<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Fachgutachten S. 1.

*Tabelle 1: Aufbau des Masterstudiengangs Europäische Medienwissenschaft*

<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
Modul 1: Medium und Medialität	<b>10</b>
Modul 2: Konfigurationen des Analogen und Digitalen	10
Modul 3: Visualität, Narrativität und Performativität	10
Modul 4: Mediale Gestaltung	10
Modul 5: Nichtlineares Erzählen	12
Modul 6: Mediale Umgebung	12
Modul 7: Experimentelle Forschungsarbeit	12
Modul 8: Interdisziplinäres Ergänzungsstudium	14
Modul 9: Kolloquium	6
Masterarbeit und Disputation	24
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

Im Selbstbericht des Fachs ist das Hauptziel „die Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, sich selbständig und kritisch mit Medien- und Kulturtheorien auseinanderzusetzen sowie eigene Medienprojekte auf fortgeschrittenem Niveau zu realisieren“<sup>14</sup>. Dabei sollen die Studierenden gemäß Studienordnung in der Lage sein, „in angeleiteten, freien Forschungsarbeiten Theorie und Praxis produktiv miteinander zu verbinden“<sup>15</sup>. Die Studierenden sollen demnach sowohl ein vertieftes Verständnis über die Theorie, die Geschichte und die Methoden des Medialen sowie der Medienästhetik, –theorie und –kunst. Dazu werden gestalterische und technische Fertigkeiten in Bereich der Mediengestaltung gelehrt. Ein Wahl(-pflicht)bereich ist nicht vorhanden.

*Tabelle 2: Qualifikationsziele und korrespondierende Module*

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im <b>gesamten Studiengang</b> (Kompetenzprofil):		Korrespondierende <b>Module</b>
Fachkompetenzen	Mediale Konfiguration, Inszenierung und Strategien wertend untersuchen	Modul 2 + 3
	Konzeption, Durchführung und Präsentation eigener ästhetischer Projekte	Modul 5 + 6
Methodenkompetenzen	Mediale Gestaltung	Modul 4
	Vertieftes Verständnis der Theorie und Geschichte des Medialen	Modul 1
Personale und soziale Kompetenzen	Team- und Projektarbeit	Modul 7 + 9

*Quelle: Selbstbericht S.8*

<sup>14</sup> Selbstbericht S. 4.

<sup>15</sup> Fachspezifische Studienordnung §4 Abs. 1.

## 1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfängern/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studiengangs eine wichtige Rolle.*

Der Zugang zum Masterstudiengang wird über die studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt.<sup>16</sup> Bewerber/-innen müssen dabei gemäß §3 zum einen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer Kunst- oder Kulturwissenschaft nachweisen, wobei auch Kulturarbeit oder Designfächer mit Nachweis von mindestens 30 LP in medientheoretischen Modulen anerkannt werden. Zum zweiten muss ein Sprachnachweis in Englisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erbracht werden.

Die Zugangs- und Zulassungsordnung regelt ferner in §5 das Hochschulauswahlverfahren im Falle einer größeren Anzahl an Bewerbungen als es kapazitäts Studienplätze gibt (vgl. Tabelle 3). Dabei werden drei Kriterien zur Ermittlung eines Gesamtpunktwertes zu Rate gezogen.

*Tabelle 3: Kriterien und deren Anteile zur Berechnung des Gesamtpunktwertes für das Auswahlverfahren*

<b>Kriterium für Gesamtpunktwert</b>	<b>Anteil in %</b>
Durchschnittsnote bzw. aktuelle Durchschnittsnote	51
relative Note bzw. aktuelle relative Note	13
Auswahlgespräch	36

Neben der Durchschnittsnote des Bachelors, die mit der Hälfte in den Punktwert eingeht, wird die relative Note zu etwa einem Achtel und ein Auswahlgespräch zu etwa drei Achteln berücksichtigt. Der Fachgutachter lobt explizit das persönliche Auswahlgespräch als Faktor, da es „der Qualitätssicherung und Passung der nachfolgenden Ausbildung in hervorragender Weise“ diene.<sup>17</sup>

Aufgrund der hohen Bewerberzahlen greift das Auswahlverfahren in aller Regel und seit mindestens der Anfängerkohorte im WiSe 2014/15. Tendenziell ist die Bewerberquote seit 2014 kontinuierlich angestiegen (vgl. Tabelle 4).

---

<sup>16</sup> <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-04-085-086.pdf>, aufgerufen am 17.05.2019.

<sup>17</sup> Fachgutachten S. 1.

Tabelle 4: Kapazität, Einschreibungen und Bewerbungen

	Kapazität	Einschreibungen	Bewerber/-innen	Ausschöpfung
WiSe 2014/15	22	21	147	95%
WiSe 2015/16	20	17	108	85%
WiSe 2016/17	20	17	226	85%
WiSe 2017/18	20	19	177	95%
WiSe 2018/19	20	21	176	105%

Quelle: Hochschulinterne Statistik; BI Universität Potsdam

### 1.7 Studiengangsbezogene Kooperationen (nur für Kooperationsstudiengänge)

*Kriterium: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts? Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Der Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft wird in Kooperation mit dem Fachbereich Design der Fachhochschule Potsdam durchgeführt. Der Abschluss Master of Arts wird von der Universität Potsdam verliehen, an der die Studierenden des Masterstudiengangs auch immatrikuliert sind. Die Lehre findet an den Standorten beider Hochschulen statt. Die Kooperationsvereinbarung regelt sowohl Art als auch Umfang der Kooperation.

### 1.8 Profil des Studiengangs (nur für Masterstudiengänge)

*Kriterium: Der Masterstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet und berücksichtigen wenigstens zwei der im Hochschulentwicklungsplan von der Universität Potsdam beschlossenen Strukturmerkmale (integrierter Auslandsaufenthalt, Praktikum, integrierter Master-PhD-Studiengang, interdisziplinärer Studiengang, Teilzeiteignung, berufsbegleitender Studiengang, Kooperation mit AuFE, gemeinsamer Studiengang mit einer anderen Hochschule).*

Laut Selbstbericht des Fachs ist der Masterstudiengang EMW anders als der gleichnamige Bachelor stärker an aktuellen Forschungsfragen orientiert. Neben gestalterischen Kompetenzen verschiedener „medialer Techniken und Praktiken wie Fotografie, Film, digitaler Medien, aber auch Grundmedien wie Schrift, Bild und Ton“ werden grundlegende theoretische Kenntnisse u.a. in den Bereichen „Medientheorie, Medienästhetik, Mediengeschichte [...] Medienkunst“<sup>18</sup> und den Kulturwissenschaften vermittelt. Ein hervorgehobener Aspekt sei dabei die konzeptionelle Kombination aus Theorie und Praxis, die sich unter anderem durch die Kooperation der Fachhoch-

---

18 Selbstbericht S. 2.

schule Potsdam und der Universität Potsdam und deren unterschiedliche Wissens- und Lehrkulturen erbebe.<sup>19</sup>

Der Fachgutachter hebt in Bezug auf die Verknüpfung von medientheoretischen Inhalten mit projektorientierten Studienanteilen die Kooperation zweier Hochschultypen hervor, wodurch „die Originalität und spezifische Qualität eines medienwissenschaftlichen Kooperationsstudiengangs [...] zur Entfaltung [kommt]“.<sup>20</sup>

Der Master EMW ist teilzeitgeeignet.<sup>21</sup>

Unklar bleibt anhand des Selbstberichts, der Studienordnung und den Webseiten des Fachs, wie sich die europäische Ausrichtung widerspiegelt. Lediglich die Beteiligung von zwei Professuren am EU-COST<sup>22</sup> Network New Materialism: How Matter Comes to Matter ab dem Jahr 2014 stellt einen Europäischen Bezug her, die jedoch nicht auf Studiengangs- oder Institutsebene implementiert ist. Der Grund für den Titel des Studiengangs ist unklar, da ein konkreter europäischer Bezug weder im Curriculum noch in den beschriebenen Zielen und zu erlernenden Kompetenzen erkennbar ist. Sowohl das Fach- als auch das Berufsgutachten kommen zu einem ähnlichen Schluss. So wird die „auf den ersten Blick wie eine dezidierte Schwerpunktlegung klingende Titelgebung des Curriculums ganz und gar nicht deutlich“<sup>23</sup> und es bleibt unklar, was die „Bedingung für die Nennung ‚europäisch‘ ist.“<sup>24</sup>

Der Fachgutachter regt zudem zur Überlegung an, ob die Kooperation zwischen FHP und UP „nicht auch hinsichtlich der maßgeblichen Technologie der gegenwärtigen Medienkultur, dem Computing, vertieft werden könnte.“<sup>25</sup>

---

19 Vgl. <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/europaeische-medienwissenschaft-master.html>, aufgerufen am 17.05.2019.

20 Fachgutachten S.1.

21

[https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/studium/docs/03\\_studium\\_konkret/02\\_studienorganisation/teilzeitstudium\\_liste.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/studium/docs/03_studium_konkret/02_studienorganisation/teilzeitstudium_liste.pdf), aufgerufen am 17.05.2019.

22 European Cooperation in Science & Technology, [http://www.cost.eu/COST\\_Actions/isch/IS1307](http://www.cost.eu/COST_Actions/isch/IS1307), aufgerufen am 17.05.2019.

23 Fachgutachten S. 2.

24 Berufsgutachten S. 4.

25 Fachgutachten S. 3.

## **2. Aufbau des Studiengangs**

### **2.1 Wahlmöglichkeiten**

*Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.*

Das Curriculum besteht aus insgesamt neun Pflichtmodulen und der Masterarbeit; Wahlpflichtmodule gibt es nicht. Innerhalb eines Semesters gibt es in den Modulen in der Regel keine Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen (LV). Die Ausnahme davon ist das Modul Interdisziplinäres Ergänzungsstudium, in dem in jedem der Semester im Zeitraum vom Wintersemester 2016/17 bis 2018/19 mehr LV angeboten worden sind als belegt werden mussten. Grundsätzlich sollen Wahlmöglichkeiten aber auf der Ebene der Modulen, nicht der LV, angeboten werden.

Die Schwerpunktsetzung und Wahlmöglichkeit ist insofern gegeben, als dass den Studierenden bei der Themen- und Methodenwahl bei der Konzeption und Umsetzung von Projektarbeiten viel Freiraum gegeben wird. Ferner haben die Studierenden die Wahl, Module strukturell und thematisch in Form von Verbundarbeiten zu verknüpfen (vgl. 2.2).

Das Modul Interdisziplinäres Ergänzungsstudium bietet den Studierenden in jedem Semester Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Veranstaltungen und Veranstaltungsformen an. Neben Seminaren stehen Exkursionen zu z.B. Messen, Workshops oder Projektseminaren an Partnerhochschulen und anderen kooperierenden Einrichtungen im Ausland zur Verfügung.

### **2.2 Konzeption der Module**

*Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.*

In den Modulbeschreibungen, die der Studienordnung anhängen, sind die meisten wesentlichen Informationen angegeben, um den Studierenden einen klaren Überblick über Inhalte, Ziele und Anforderungen an die Module zu vermitteln. Lediglich

die Aufschlüsselung der Selbstlern- und Präsenzzeit sowie die anbietenden Lehreinheiten müssen ergänzt werden.<sup>26</sup>

Die Module lassen sich konzeptionell in theoretisch (Module 2 und 3) und gestalterisch-orientierte (Module 5 und 6) aufteilen. Für die theoretischen ist als anbietende Lehreinheit maßgeblich die Universität Potsdam verantwortlich, im gestalterischen Bereich mehrheitlich die Fachhochschule Potsdam.

Module können wahlweise durch Verbundarbeiten<sup>27</sup> kombiniert werden, so dass zwei Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Dabei können je nach Angebot konzeptionell unterschiedliche Module miteinander um ein Kernthema, das in deren Lehrveranstaltungen behandelt wird, verknüpft werden. Verbundarbeiten verknüpfen ausschließlich ein theoretisches Modul (2 oder 3) mit einem gestalterischen Modul (5 oder 6), wobei alle vier Kombinationen möglich sind. So gab es z.B. im Wintersemester 2017/18 zum übergeordneten Thema ‚Riskante Bilder‘ je eine LV in Modul 2 und in Modul 6. Dadurch haben die Studierenden nicht nur die Möglichkeit, ein Thema sowohl aus mehreren Perspektiven zu betrachten und zu bearbeiten, sondern können auch eine zusammengefasste Modulprüfung für beide Module ablegen. Ziel bzw. Inhalt dieser Verbundarbeiten ist, dass Studierende „ästhetisch-reflexive und wissenschaftlich-textuelle Formen anhand eines Themas miteinander verbinden“<sup>28</sup> können. Die Modulprüfung als Verbundarbeit ist jedoch in dieser Form nicht zulässig (vgl. 3.1).

Die Regelungen bezüglich Struktur und Umfang der Verbundarbeiten sind weit gefasst und hängen von der Präferenz der Studierenden und deren Wahl einer mehr theoretischen oder praktischen Ausrichtung ab. Die Eckpunkte der Verbundarbeit werden mit den beteiligten Lehrenden der LV der betreffenden Module auf individueller Ebene mit den Studierenden festgelegt. Allerdings fehlen entsprechende Regelungen und Angaben sowohl in der fachspezifischen Studienordnung als auch in den Modulbeschreibungen. Es bleibt außerdem unklar, wie die Benotung der einzelnen Module bei einer Verbundarbeit gehandhabt wird.

Neben den Modulen mit gemeinsamer Verbundarbeit, die eine relativ starke strukturelle Kopplung aufweisen, werden inhaltlich zusammenhängende LV in unterschiedlichen Modulen angeboten. So gab es z.B. im SoSe 2017 die Möglichkeit für Studierende im Rahmen einer Projektwoche in Bröllin zum Oberthema ‚Inseln‘ eine LV in Modul 7 und zwei in Modul 8 zu besuchen.<sup>29</sup> Anders als bei den Verbundarbeiten können Studierende hier nicht die Prüfungsleistungen zu einer bündeln.

---

26 BAMA-O §5 Abs. 2.

27 [https://emw.fh-potsdam.de/downloads/Was\\_ist\\_eine\\_Verbundarbeit\\_.pdf](https://emw.fh-potsdam.de/downloads/Was_ist_eine_Verbundarbeit_.pdf), aufgerufen am 17.05.2019.

28 Ebd.

29 „Inseln: Simulationen paradoxer Räume“ in Modul 7 sowie „Reif für die Insel: Orte der Sehnsucht, der Zuflucht, des Rückzugs, der Eroberung ...“ und „Inseln im (Computer)Spiel und anderen Medien“ in Modul 8; [https://emw.fh-potsdam.de/studium\\_vv.php?sort=0&sg=ma&sem\\_num=35](https://emw.fh-potsdam.de/studium_vv.php?sort=0&sg=ma&sem_num=35), aufgerufen am 17.05.2019.

Die Möglichkeit der Profilierung bietet das Modul 8 „Interdisziplinäres Ergänzungsstudium“. Allerdings werden die dort angebotenen LV in hohem Maße auch im gleichnamigen Bachelorstudiengang angeboten. Damit wird möglicherweise die Gewährleistung des Erreichens der Kompetenzziele auf Masterniveau gefährdet. Dadurch, dass sich die LV thematisch von Semester zu Semester unterscheiden, wird die Problematik der Doppelbelegung allerdings vermieden. Zudem sollen die LV des Moduls laut Studienverlaufsplan bereits im ersten Fachsemester belegt werden, wodurch eine angestrebte Vertiefung der theoretischen Module 1 bis 3, von dem lediglich Modul 1 auch im ersten Fachsemester vorgesehen ist, nicht möglich ist. Der Fachgutachter schlägt im Zusammenhang mit diesem Modul vor, den „Lehrangebotspool durch gezielte Kooperationen mit Partnern auch jenseits von Universität und Fachhochschule“ zu erweitern.<sup>30</sup>

### 2.3 Konzeption der Veranstaltungen

*Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.*

Zwischen den Modulen gibt es wie bereits unter 2.1. und 2.2 beschrieben thematisch abgestimmte LV zum Teil mit der Möglichkeit, sie durch eine Verbundarbeit zu kombinieren. Damit werden Lehrveranstaltungen konzeptionell aufeinander abgestimmt und Fachinhalte theoretisch und praktisch kombiniert.

Die Veranstaltungsformen sind vielfältig und obliegen zum Teil den individuellen Präferenzen der Studierenden bzw. dem Angebot des Vorlesungsverzeichnisses des jeweiligen Semesters. Laut Modulkatalog setzen sie sich wie in Tabelle 5 dargestellt zusammen. Unter dem Ausdruck Projektseminar sind allerdings auch Exkursionen oder Projektwochen an zum Teil anderen Einrichtungen zusammengefasst. So gibt es abwechselnde Exkursionen zu Messen, Ausstellungen oder Partneruniversitäten wie zum Beispiel die alljährliche MAGIS international spring school an der Università degli studi di Udine in jedem Sommersemester oder dem 20. Internationalen Filmhistorischen Kongress in Hamburg im Wintersemester 2017/18.

*Tabelle 5: Verteilung der Lehrveranstaltungsformen im Studienverlauf nach Studienverlaufsplan*

	<b>FS 1</b>	<b>FS 2</b>	<b>FS 3</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Vorlesung</b>	1	-	-	1
<b>Seminar</b>	3	2	2	7
<b>Projektseminar</b>	2	1	1	4
<b>Kleingruppenprojekt</b>	-	1	-	1

---

<sup>30</sup> Fachgutachten S. 2.

Insgesamt zeigt sich bezüglich der Veranstaltungsformen eine angemessene Varianz. Mit hauptsächlich Seminaren in den theoretischen Modulen und vier Projektseminaren sowie einem Kleingruppenprojekt in den gestalterischen Modulen sind die Veranstaltungsformen an die angestrebten Qualifikationszielen angepasst.

Problematisch ist hingegen, dass die LV nicht immer nach den Angaben in den Modulbeschreibungen angeboten werden. So sollen nach Modulkatalog in den Modulen 2 und 3 je zwei LV im Umfang von je zwei Leistungspunkten (LP) belegt werden. Im WiSe 2017/18 handelte es sich bei den Angeboten für diese Module aber um je eine LV mit 4 LP. Auch im WiSe 2018/19 wurde in Modul 3 nur eine LV angeboten. LV müssen in der Form angeboten werden, wie sie in der Modulbeschreibung angegeben sind.

In manchen LV erscheint die Teilnehmerbegrenzung zu gering. Im WiSe 2017/18 gab es im Modul 4 lediglich eine für das erste Fachsemester vorgesehene LV mit einer Begrenzung für 15 Teilnehmer/-innen bei insgesamt 20 Studierenden in dieser Anfängerkohorte. Für die einzige LV in Modul 7 im selben Semester lag die Teilnehmerbegrenzung nur bei 5 und somit weit unterhalb der Anzahl an tatsächlich Studierenden. Dadurch, dass nicht alle Studierenden der Kohorte die LV belegen können, kann der Studienverlaufsplan nicht für alle Studierenden eingehalten werden es zu einer Verzögerung des Studiums kommen.

## **2.4 Studentische Arbeitsbelastung**

*Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.*

Die Leistungspunkte (LP) sind nach Studienverlaufsplan je Semester weitestgehend gleichverteilt und liegen zwischen mindestens 28 und maximal 32 LP (vgl. Tabelle 6). Die Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen ist hingegen stark in Richtung der/des ersten Semester/s verschoben. Der Grund dafür ist in erster Linie die verstärkte eigenverantwortliche Projektarbeit, die stärker Selbstlernzeiten erfordert, während in den ersten beiden Semestern ein größerer Fokus auf die Vermittlung theoretische Inhalte gelegt wird.

*Tabelle 6: Leistungspunkte nach Semester laut Studienverlaufsplan und Anwesenheitszeit in SW*

	<b>FS 1</b>	<b>FS 2</b>	<b>FS 3</b>	<b>FS 4</b>	<b>Gesamt</b>
<b>LP</b>	28	32	30	30	120
<b>SWS</b>	21	12	8	2	43

Die Selbstlernzeit ist in den Modulbeschreibungen nicht angegeben, wodurch ein vollständiges Bild der notwendigen Arbeitszeit pro LP nicht dargestellt werden kann.

## **2.5 Ausstattung**

*Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.*

Bei der Lehreinheit Medienwissenschaft handelt es sich um eine hochschulübergreifende Lehreinheit<sup>31</sup>. Sie umfasst die beiden Kooperationsstudiengänge Europäische Medienwissenschaft (B.A. und M.A.).

Insgesamt gibt es sechs der Lehreinheit zugeordnete kapazitätsrelevante Professuren, je drei von jeder Hochschule. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Prof. Dr. Marie-Luise Angerer (UP, Medientheorie/Medienwissenschaft)
- Prof. Dr. Heiko Christens (UP, Medienkulturgeschichte)
- Prof. Dr. Jan Distelmeyer (FHP, Geschichte und Theorie der technischen Medien)
- Prof. Winfried Gerling (FHP, Konzeption und Ästhetik der Neuen Medien)
- Prof. Anne Quiryne (FHP, Bewegtbild)
- Prof. Dr. Birgit Schneider (UP, Medienökologie und Dilthey Fellowship: Klimabilder)

Hinzu kommt eine Gastprofessur an der FH zum Thema Medienrecht.

Die Betreuungsrelation in der Lehreinheit Medienwissenschaft ist im Wesentlichen gleichbleibend mit tendenziell leichten Verbesserungen insbesondere im Verhältnis Studierende zu Professuren (vgl. Tabelle 7).

*Tabelle 7: Betreuungsrelation der Studierenden in Bezug auf Lehrpersonal*

	<b>WiSe 2014/15</b>	<b>WiSe 2015/16</b>	<b>WiSe 2016/17</b>
	<b>Studierende (Erstfach) je Professoren/-innenstelle*</b>	72	55,4
<b>Studierende (Erstfach) je Mitarbeiter/-innenstelle*</b>	28,1	28,4	24,9

<sup>31</sup> Fachhochschule Potsdam und Universität Potsdam

Quelle: Hochschulstatistik; \*Studierende werden gemäß Mittelverteilungsmodells Land nur zu 40% der Universität Potsdam zugerechnet. Stand: 04.01.2018

Das Betreuungsverhältnis wurde im Studierendengespräch als ausgesprochen gut hervorgehoben.

### 3. Prüfungssystem

#### 3.1 Prüfungsorganisation

*Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.*

Im Verlauf des Studiums müssen die Studierenden insgesamt neun Modulprüfungen und acht Prüfungsnebenleistungen absolvieren. Gemäß Studienverlaufsplan verteilen sich die Prüfungen über die Semester so, dass deren Anzahl im Laufe des Studiums abnimmt, dabei aber durchgehend im angemessenen Rahmen bleiben (vgl. Tabelle 8).

Die Anzahl der Modulprüfungen kann sich jedoch durch Verbundarbeiten verringern, da in deren Rahmen zwei Prüfungsleistungen zu einer zusammengefasst werden. Die Umsetzung der zusammengefassten Modulprüfung bleibt flexibel, allerdings auch weitestgehend offen (vgl. 2.2). Die Praxis der Verbundarbeiten ist jedoch insgesamt formal problematisch, da die betreffenden Module unterschiedliche Inhalte und Ziele haben und einer einzelnen kompetenzorientierten Prüfung bedürfen, um der Modularisierung des Studiengangs gerecht zu werden.

Laut Studienordnung ist in jedem Modul nur eine Modulprüfung vorgesehen.

*Tabelle 8: Prüfungsverteilung auf Fachsemester gemäß Studienverlaufsplan*

	<b>FS 1</b>	<b>FS 2</b>	<b>FS 3</b>	<b>FS 4</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Prüfungen</b>	3(4)*	3(2)	2(2)	1**	9(8)
<b>Leistungspunkte</b>	28	32	30	30	120

\* Modulprüfungen(Prüfungsnebenleistungen); \*\*unbenoteter Vortrag im Modul Kolloquium;

Die Studierenden haben zudem gemäß Studienordnung die Möglichkeit, ihre Masterarbeit in Gruppenarbeit mit maximal drei Personen anzufertigen.

### 3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

*Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.*

Im Laufe des Masterstudiums EMW werden vielfältige Prüfungsformen angewandt, die mit den Qualifikationszielen in den Modulbeschreibungen kohärent sind. In den Theorie-Modulen sind Hausarbeiten vorgesehen, die Praxis-Module werden mit Präsentationen abgeschlossen, während in den Modulen zur selbständigen Arbeit und Profilierung der Studierenden verschiedene Prüfungsformen möglich sind. Zudem muss im Kolloquium ein Vortrag gehalten werden. Dabei überwiegt keine der Prüfungsformen über den Verlauf des Studiengangs in überwiegendem Maß.

*Tabelle 9: Prüfungsformen gemäß Modulkatalog*

	<b>Hausarbeit</b>	<b>Präsentation</b>	<b>Projektarbeit</b>	<b>Mündl. Prüfung</b>	<b>Vortrag</b>
<b>Anzahl</b>	3-5	3	0-2	0-1	1

In Bezug auf Prüfungsnebenleistungen ist die Verteilung der Prüfungsformen jedoch unklar, da es sich laut Modulbeschreibungen in allen acht Fällen um Testate handelt. Weder die Ausgestaltung noch der Umfang werden näher beschrieben. Die konkrete Form der Prüfungsleistung muss jedoch mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses feststehen, um Transparenz für die Studierenden hinsichtlich des Prüfungsaufwandes herzustellen.

## 4. Internationalität

### 4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

*Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.*

Der Studiengang unterhält über die MAGIS International Film Studies Spring School Gorizia internationale Kooperationen mit anderen Hochschulen (vgl. 1.4). In diesem Rahmen werden auch Lehrveranstaltungen im Ausland angeboten. Die Spring School findet zudem regelmäßig jedes Jahr statt und ist als Lehrveranstaltung für die Studierenden für den Erwerb von LP wahlweise belegbar.

Auf der Webseite des Studiengangs sind zudem Partnerhochschulen aufgelistet, an denen Studierende einen Auslandsaufenthalt absolvieren können. Dort werden Angaben darüber gemacht, wie viele Plätze es pro Semester für die Studierenden gibt und welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen. Auf Masterebene handelt es sich

dabei um die University of Art and Design Linz (Österreich), die Adam Mickiewicz University in Poznan (Polen), die Universidad Complutense Madrid sowie die Universität Politecnica de Valencia (beide Spanien).

#### **4.2 Förderung der Mobilität im Studium**

*Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.<sup>32</sup>*

Zur Förderung der Mobilität werden auf der Webseite des Studiengangs die unter 4.1 aufgelisteten Kooperationshochschulen genannt, die jedes Semester Plätze für Studierende anbieten. Dazu werden Angaben gemacht, wie der Bewerbungsablauf auf diese limitierten Plätze abläuft inklusive Kontaktdaten zu den zuständigen Personen. Des Weiteren werden auf der Webseite Links zu allen relevanten Beratungsangeboten und Informationsquellen angegeben (vgl. 7.3). Auf der Webseite wird auf studentische Auslandsblogs verwiesen, die in Form von Erfahrungsberichten als zusätzliches Informationsmaterial für Studierende mit Interesse an Auslandsaufenthalten genutzt werden können.

In der Studienordnung werden Auslandsaufenthalte nicht erwähnt, sodass sie weder verpflichtend noch formal empfohlen sind. Unklar bleibt damit auch, in welchem Rahmen, zu welcher Zeit und im Zuge welcher Module Studierende einen Aufenthalt im Ausland curricular absolvieren könnten.

---

<sup>32</sup> Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; URL: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie\\_2015-2019\\_FINAL.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf), aufgerufen am 17.05.2019.

## 5. Studienorganisation

### 5.1 Dokumentation

*Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.*

Der fachspezifischen Studienordnung hängen ein Modulkatalog (Anhang 1) und ein exemplarischer Studienverlaufsplan (Anhang 2) an. Zudem ist das Modulhandbuch im pdf-Format auf der Webseite von PULS einsehbar. Allerdings beinhaltet das Modulhandbuch nur einen kleinen Teil der tatsächlich veranstalteten LV.

Die Dokumentation der Modulinhalte, des Vorlesungsverzeichnisses, der Studienorganisation sowie der Beratungs- und Betreuungsangebote wird zum Großteil über die Webseite der Fachhochschule Potsdam organisiert. Von der Webseite des Studiengangs der Universität Potsdam wird auf die der Fachhochschule themenbezogen verlinkt. Die wesentlichen Informationen für die Studierenden bzw. Studieninteressierten sind dort verfügbar und übersichtlich dargestellt.

Jedoch unterscheiden sich manche Informationen zum Curriculum auf der Webseite der Fachhochschule von denen auf der PULS-Seite. So umfasst der Workload z.B. im Wintersemester 2018/19 die LV „Lesen am Bildschirm Screenology“ in Modul 3 bei PULS 2 SWS, wohingegen im Vorlesungsverzeichnis der Fachhochschule 4 SWS veranschlagt sind. Außerdem unterscheiden sich die Kontaktzeiten voneinander. Diese Diskrepanzen sind aufzuheben, um den Studierenden transparent die Anforderungen und Rahmenbedingungen von LV darzustellen.

### 5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

*Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.*

Die Module und die LV des Masterstudiengangs Europäische Medienwissenschaft sowie der gesamten Lehreinheit sind ausschließlich für das Fach bzw. die Lehreinheit konzipiert. LV werden lediglich mit dem gleichnamigen Bachelor geteilt.

### **5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen**

*Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.*

Der Studienordnung liegt in Anlage 2 ein exemplarischer Studienverlaufsplan bei. Jedes Modul mit Ausnahme von Modul 8 wird demnach als einsemestrig angegeben. Der Studienverlaufsplan weicht jedoch von den angegebenen Häufigkeiten in den Modulbeschreibungen bei den empfohlenen Fachsemestern für die Module 2, 3 und 8 ab.

Nicht alle LV werden gemäß Studienordnung und Studienverlaufsplan angeboten, da zum Teil 4 LP Seminare angeboten werden, wo zwei 2 LP Seminare belegt werden sollten (vgl. 2.3). An selber Stelle wurde auch auf die geringen Teilnehmerbegrenzungen hingewiesen, die das Studium aufgrund mangelnder Kapazitäten in die Länge ziehen können.

### **5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit**

*Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.*

Der Masterstudiengang EMW hat insgesamt in Relation zur zugehörigen Fakultät (Philosophische Fakultät) eine hohe Absolventenquote (54,1% zu 38,1%) und entspricht damit der Quote der gesamten Universität Potsdam (56%). Allerdings hat es bislang keine Absolvent/-innen in RSZ gegeben.

Ferner zeigt sich, dass der Schwund (21,1%) zwar im Schnitt unterhalb von dem der Fakultät (27%) und nur leicht über dem der Universität (17,3%) liegt. Allerdings findet die Exmatrikulation ohne Abschluss häufig in höheren Semestern statt.

Die Gründe für die gehäuften Abschlüsse weit nach der RSZ und für Exmatrikulationen ohne Abschluss nach fortgeschrittener Studiendauer sollten vom Studiengang identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung zu finden. Ein möglicher Grund dafür könnte das unzureichende Angebot an LV sein (vgl. 2.3).

*Tabelle 9: Vergleich Master Europäische Medienwissenschaft mit Mastern (nur RSZ 4 Semester) der Philosophischen Fakultät und der Universität (2010-2015), Stand: September 2018*

Einheit	Studierende	Absolvent (in %)			Schwund (in %)		
		RSZ	RSZ+2	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	gesamt
Master EMW	109	0,0	21,1	54,1	1,8	4,6	21,1
Master Fakultät	1644	2,7	20,1	38,1	6,5	12,0	27,0
Master Universität	6683	7,2	37,9	56,0	4,2	8,0	17,3

## **6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug**

### **6.1 Forschungsbezug**

*Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.*

Der Forschungsbezug wird formal in erster Linie durch das Modul „Experimentelle Forschungsarbeit“ und nach Studienverlauf vorangegangenen theoretischen Modulen gesichert. Die Forschungsarbeit wird im Modul von Kolloquien begleitet. Zudem können Studierende im Modul „Interdisziplinäres Ergänzungsstudium“ vor allem die theoretischen Module interessenleitet vertiefen und medienwissenschaftliche Projekte umsetzen.

### **6.2 Praxisbezug**

*Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).*

Der Master Europäische Medienwissenschaft hat einen hohen praxisorientierten Anteil im Curriculum, allerdings kein explizit dafür vorgesehenes Modul oder Praktikum. Hinzu kommen gestalterische Projektarbeiten, die in Kooperation mit Unternehmen im Medienbereich durchgeführt werden können.

### **6.3 Berufsfeldbezug**

*Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Als Berufsziele werden in der Studienordnung neben Tätigkeiten im Bereich Medienforschung „Verlagslektorate in Print-, Buch- und audiovisuellen Medien, ferner Radio und Fernsehen, Internet und Hypermedia, Werbung, Kulturmanagement sowie

selbstständige Medienproduktionen und –dienstleistungen.“<sup>33</sup> Im Curriculum sind Möglichkeiten geschaffen worden, um im Wesentlichen in Form von Projekten den Studierenden zu ermöglichen, Kompetenzen in den jeweiligen Bereichen zu erwerben. Die Kooperation mit der Fachhochschule bringt zudem mehr Expertise in Bezug auf die Berufsfeldanforderungen mit ein.

Die Berufsgutachterin merkt an, dass die zu vermittelnden personalen und sozialen Kompetenzen in Bezug auf die anvisierten Berufsfelder zu knapp bemessen sind.<sup>34</sup>

## **7. Beratung und Betreuung**

### **7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium**

*Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Auf der Webseite des Studiengangs sind Kontaktdaten inklusive Sprechzeiten der Ansprechpartner/-innen für Studienberatung, Praktika und Erasmus zu finden.<sup>35</sup> Dazu werden ebenfalls die Kontaktdaten zu studentischen Vertreter/-innen dargestellt, die studentische Studienberatung übernehmen. Zudem sind auch die Lehrenden mit Kontaktdaten und Sprechzeiten aufgeführt, sodass Studierenden übersichtlich alle wesentlichen Informationen zu den Studiengangs- und Modulverantwortlichen bekommen.

### **7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf**

*Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.*

Es gibt einen Praktikumsbeauftragten, der zugleich für die Studienberatung des Masters zuständig ist. Außerdem werden insgesamt 15 Partner aus dem Medienbereich mit Kontaktdaten aufgelistet, die die Studierenden für Praktika direkt anschreiben können.<sup>36</sup> Im Studierendengespräch wurden die Beratungsmöglichkeiten und Hilfestellungen im Fach als sehr positiv beschrieben.

### **7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten**

*Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.*

Der Erasmus-Beauftragte ist auf der Webseite zu finden. Außerdem sind kooperierende Hochschulen im Ausland aufgelistet, die für Auslandsaufenthalte genutzt wer-

---

<sup>33</sup> Studienordnung §4 Abs. 3.

<sup>34</sup> Berufsgutachten S. 3.

<sup>35</sup> [https://emw.fh-potsdam.de/kontakt\\_studienberatung.php](https://emw.fh-potsdam.de/kontakt_studienberatung.php), aufgerufen am 08.05.2019.

<sup>36</sup> [https://emw.fh-potsdam.de/studium\\_partner\\_medien.php](https://emw.fh-potsdam.de/studium_partner_medien.php), aufgerufen am 08.05.2019.

den können sowie allgemeine Angaben zur Bewerbung auf Erasmus-Plätze, Fristen und weiterführenden Informationen.<sup>37</sup>

## **8. Qualitätsentwicklung**

### **8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation**

*Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsevaluation, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.*

Zur Weiterentwicklung gibt es gemäß Selbstbericht auf Studiengangsebene regelmäßigen Austausch zwischen den Lehrenden untereinander, aber auch mit den Studierenden. Jedes Semester findet eine EMW-Versammlung mit studentischen Vertreter/-innen statt, in der die Evaluationsergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Jährlich findet eine Studierendenvollversammlung statt, zu der auch alle Lehrenden eingeladen werden und in der sich auf Basis eines Berichts über die aktuellen Probleme im Studiengang besprochen wird. Hinzu kommen Studiengangssitzungen, die alle zwei Wochen mit studentischen Vertreter/-innen tagen sowie eine jährliche Klausur der Lehrenden mit ggf. eingeladenen Vertreter/-innen des Fachschaftsrats.<sup>38</sup> Die Beteiligungsmöglichkeiten und die Einbindung der Studierenden in Bezug auf die Weiterentwicklung wurden im Studierendengespräch ausdrücklich gelobt.

### **8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation**

*Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.*

Gemäß Selbstbericht werden die LV jedes Jahr durch die Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Studienausschuss und dem Fachschaftsrat evaluiert. Schwerpunkte der Befragung sind die Rahmenbedingungen der LV, die Zufriedenheit mit den Lehrenden und der Beitrag der Studierende. Was mit letzterem Schwerpunkt gemeint ist, bleibt an der Stelle unklar. Darüber hinaus gibt es eine studiengangsabchnittsbezogene Evaluation im vierten Fachsemester und eine regelmäßige Absolventenbefragung über z.B. deren Verbleib.<sup>39</sup>

Die Ergebnisse diese Befragungen werden u.a. mit Lehrenden und Studierenden in Studiengangssitzungen diskutiert, die laut Selbstbericht alle zwei Wochen stattfinden und auch zum generellen Austausch von Lehrenden und Studierenden dienen.

---

<sup>37</sup> [https://emw.fh-potsdam.de/studium\\_ausland.php](https://emw.fh-potsdam.de/studium_ausland.php), aufgerufen am 08.05.2019.

<sup>38</sup> Selbstbericht S. 9

<sup>39</sup> Selbstbericht S. 9-10

### **8.3 Qualität der Lehre**

*Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.*

Laut Angaben des Selbstberichts nutzen Dozierende des Studiengangs zur Weiterbildung und Weiterentwicklung der Lehre regelmäßig Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) sowie der Potsdam Graduate School (PoGS). So nehmen Lehrende u.a. Teil an berufsbegleitenden didaktischen Weiterbildungen im Rahmen des Zertifikatsprogramms „Hochschullehre Brandenburg“.

## **9. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission**

### **9.1 Empfehlungen**

1. Es wird empfohlen, entweder den Titel des Studiengangs anzupassen, da der Ausdruck ‚Europäisch‘ eine konzeptionelle Ausrichtung suggeriert, der das Curriculum nicht gerecht wird oder eine Fokussierung der Studieninhalte an den Titel des Studiengangs vorzunehmen (vgl. 1.7).
2. Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zu finden, die die Absolventenquote in der RSZ steigern. Äquivalent dazu sollte mit der Verringerung der Schwundquoten in höheren Semestern verfahren werden (vgl. 5.4).
3. Es wird empfohlen, einen Wahlpflichtbereich einzurichten und ggf. das Curriculum um die vom Fachgutachten vorgeschlagenen informationswissenschaftlichen und informatischen Inhalte zu erweitern (vgl. 2.1).
4. Es wird empfohlen, die anvisierten Berufsfelder stärker an die Inhalte des Curriculums und den genannten Kompetenzzielen anzupassen (vgl. 6.3).
5. Es wird empfohlen, in den Lehrveranstaltungen des Moduls Interdisziplinäre Ergänzungsstudium auf Dozierende von Kooperationspartnern außerhalb der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam zurückzugreifen (vgl. 2.2).

### **9.2 Auflagen**

1. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden (vgl. 5.3; BbgHG, § 26).
2. Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. 1.1 und BAMA-O § 4.2).
3. Ein Modul muss mit einer eigenständigen Prüfung abgeschlossen werden (vgl. 3.1).
4. Die Diskrepanz zwischen Angebotshäufigkeit in der Modulbeschreibung und tatsächliche Angebotshäufigkeit muss ausgeräumt werden (vgl. 2.2/5.1.; BAMA-O § 5.2).
5. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. 3.2; AR-Kriterium 2.8).

## **10. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom XXX**

### ***10.1 Empfehlungen***

- 1.

### ***10.2 Auflagen (Umsetzung bis: )***

- 1.

## Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
DIF	Deutsches Filminstitut
DIGAREC	Digital Games Research Center
EU-COST	European Cooperation in Science and Technology
EMW	Europäische Medienwissenschaft
FHP	Fachhochschule Potsdam
FS	Fachsemester
GfM	Gesellschaft für Medienwissenschaft
ICBB	Internationale Computerspielsammlung Berlin Brandenburg
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
LV	Lehrveranstaltung
MIZ	Medieninnovationszentrum Babelsberg
PoGS	Potsdam Graduate School
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
USK	Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle
WiSe	Wintersemester
ZeM	Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
ZLB	Zentral- und Landesbibliothek Berlin

## Datenquellen

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Masterstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-04-147-155.pdf>

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam vom 14. Dezember 2016; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-04-085-086.pdf>

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2016/17 bis SoSe 2019; abzurufen unter: [https://emw.fh-potsdam.de/studium\\_vv.php?sg=ma](https://emw.fh-potsdam.de/studium_vv.php?sg=ma)

Selbstbericht des Fachs Europäische Medienwissenschaft

Fachgutachten von: Prof. Dr. Wolfgang Ernst, Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Medienwissenschaft vom 08.07.2019

Berufsgutachten von: Veronika Schuster, KM Kulturmanagement Network GmbH vom 31.07.2019

Fachgespräch: Prof. Dr. Jan Distelmeier, Prof. Dr. Marie-Luise Angerer, Michael Herrmann am 25.09.2019

Studierendengespräch: Oskar Smollny am 02.12.2019

Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam vom 21.04.2010; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-04-070-071.pdf>.

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

## **Richtlinien**

### ***Europa- bzw. bundesweit***

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna\\_Dokumente/Bologna\\_1999.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf)

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1\\_01.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf)

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2005/2005\\_04\\_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf)

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf)

Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017); URL: <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Musterrrechtsverordnung.pdf>

## **Universitätsintern**

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013, i.d.F. der Dritten Satzung der Änderung Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMA-O) vom 18. April 2018; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>

## **Weitere Literatur**

Wissenschaftsrat (2007) „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften“. Oldenburg, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7901-07.pdf>, aufgerufen am 25. Mai 2019.